

Rieser Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Verlagsort: Riesa, Riesaer Str. 20.

Das Rieser Tageblatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Großenhain, des Amtsgerichts, der Anwaltschaft beim Amtsgerichte und des Rates der Stadt Riesa, des Finanzamts Riesa und des Hauptzollamts Riesa.

Postfach: Dresden 1539, Ciroloffs Riesa Nr. 52.

Nr. 160.

Montag, 13. Juli 1925, abends.

78. Jahrg.

Das Rieser Tageblatt erscheint jeden Tag abends 7/8 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, für einen Monat 3 Mark 25 Pfennig durch Post oder durch Noten. Für den Fall des Eintreffens von Produktionssteigerungen, Erhöhungen der Abgabe und Materialpreise behalten wir uns das Recht der Preiserhöhung und Nachforderung vor. Anzeigen für die Nummer des Ausgabestages sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Grundpreis für die 80 mm breite, 4 mm hohe Grundchrift-Zeile (6 Silben, 25 Gold-Pfennige; die 80 mm breite Reklamazeile 100 Gold-Pfennige; zeitraubender und tabellarischer Satz 50%, Aufschlag, feste Tarife. Bewilligter Rabatt 25%, wenn der Betrag verfällt, durch Klage eingezogen werden mag oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Achtung! Unterhaltungsbeiträge "Lachblätter an der Elbe". - Im Falle höherer Gewalt - Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Verlegerin oder der Verlegerinseinrichtungen - hat der Verleger keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Langer & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Götzestraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Heinrich Uhlmann, Riesa; für Anzeigen: Wilhelm Dittich, Riesa.

Stimmungsbild aus dem Reichstag

vom 11. Juli 1925.

Hypotheken werden mit 25 Prozent aufgewertet.

Abg. Berlin. In seiner Sonnabend-Sitzung trat der Reichstag in die Einzelberatung des Gesetzesentwurfes über die Aufwertung von Hypotheken und sonstigen Ansprüchen in zweiter Lesung ein und konnte von den 88 Paragraphen dieses Gesetzesentwurfes 15 erledigen. Der wichtigste der heute erledigten Paragraphen war der § 4, der den Aufwertungsfuß für Hypotheken grundsätzlich auf 25 Prozent festlegt. - Sozialdemokraten und der Abg. Dr. West hatten beantragt, den Satz auf 40 Prozent zu erhöhen, mußten aber in namentlicher Abstimmung eine Ablehnung ihrer Wünsche erfahren. Es bleibt also bei 25 Prozent.

Wie der Goldwert errechnet wird.

Die Aufwertungsgrundlage, die bekanntlich das Produkt eines Kompromisses der hinter der Regierung stehenden Parteien darstellt, will den Goldwert der aufzuwertenden Hypotheken aus einem Mittelkurs errechnen, der sich aus dem Stande des Dollars und dem Großhandelsindex des Tages des Erwerbes des Anspruches zusammensetzt.

Auch hier hatte die Opposition andere Wünsche. Sozialdemokraten und Dr. West beantragten, den Goldwert aus der inneren Kaufkraft der Mark am Tage der Entstehung des Anspruches zu ermitteln. Obwohl sie hierzu die Unterstützung der Kommunisten und eines Teiles der Demokraten hatten, wurden auch diese ihre Anträge von der Mehrheit der hinter der Regierung stehenden Parteien abgelehnt.

Die „Härteklausel.“

§ 8 der Vorlage enthält die sogenannte „Härteklausel“. Es wird dort bestimmt, daß der Schuldner, wenn er sich in besonders schwierigen Verhältnissen befindet, eine Herabsetzung des Aufwertungsfußes um 10 auf 15 Prozent beantragen kann.

Auch hier hatte die übliche Opposition schwere Einwendungen vorzubringen. Von sozialdemokratischer Seite wurde es scharf abgelehnt, die Härteklausel nur zu Gunsten des Schuldners wirksam werden zu lassen. Abg. Dr. West schloß sich dem an, ebenso die Kommunisten. Diese Oppositionsparteien brachten Anträge auf eine unbegrenzte Härteklausel nach beiden Richtungen ein, die jedoch in namentlicher Abstimmung mit immer gleicher Mehrheit abgelehnt wurden, so daß es also auch hier bei der Vorlage der Kompromißpartei blieb.

In namentlicher Abstimmung wurde auch ein Eventual-Antrag Reil (Soz.) abgelehnt, der wenigstens „zum Ausmaß der arbeitslosen Härten“ den zehnprozentigen Ausmaß auf den Gläubigern zugute kommen lassen und in der Härteklausel also auch eine zehnprozentige Erhöhung unter besonderen wirtschaftlichen Umständen vorsehen sollte.

Rückwirkungs-Bestimmungen.

Die Kompromiß-Vorlage sieht vor, daß eine Aufwertung auch dann stattfindet, wenn der Gläubiger sich seine Rechte nicht vorbehalten hat, bei Annahme einer Leistung in der Zeit vom 15. Juni 1922 bis 14. Februar 1924. - Sozialdemokraten, Demokraten und Volksliste sind mit diesem Rückwirkungsstermin nicht zufrieden, sondern wollen durch ihre Anträge erreichen, daß der 1. Juli 1921 dafür eingesetzt werde.

Die Entscheidung über diese Anträge ist am Sonnabend noch nicht gefallen, sondern auf Montag nachmittag vertagt worden. Um 7 1/2 Uhr vertagte das Haus die Weiterberatung auf Montag 1 Uhr.

Gegen den Vorschlag des Vizepräsidenten Graf, auch die dritte Lesung des Aufwertungsgesetzes auf die Montag-Sitzungsordnung zu setzen, wird vom Abg. Dittmann (Soz.) Widerspruch erhoben. Die dritte Lesung wird daher erst am Dienstag stattfinden. Schluß 7 1/2 Uhr.

Vor der Fertigstellung der deutschen Antwort.

W.D. Der Entwurf der deutschen Antwort-Note an Frankreich kann als fertiggestellt angesehen werden, obwohl die Regierungstellen noch immer behaupten, daß die deutsche Note „nicht ganz entworfen sei“. In den parlamentarischen Kreisen vermutet man, daß man an dem deutschen Dokument bisher schon sehr viele Korrekturen vorgenommen hat, und daß die Reichsregierung mindestens vier bis fünf Entwürfe durchberaten habe, bis man endlich die Richtlinien für die deutsche Antwort festgelegt hat. Dieser Vorgang ist an sich absolut nicht auffallend, da die Dokumente von wichtiger Bedeutung immer sehr eingehend vorbereitet und auf jede Frage weit hin durchgeprüft werden müssen. Es dürfte aber feststehen, daß jetzt endlich die deutsche Antwort an Frankreich fertig gestellt ist, und daß die für Dienstag vorgesehene Sitzung des Reichstages nur noch eine letzte Überprüfung vorzunehmen braucht.

Sehr bemerkenswert ist die Tatsache, daß man in London und Paris schon jetzt über den Charakter der deutschen Antwort einigermaßen unterrichtet ist. Nach unseren Informationen trifft es tatsächlich zu, daß die Reichsregierung den Vorschlag einer mündlichen Konferenz zwischen Deutschland und Frankreich unterbreiten wird, und daß die Zwischennote sowohl auf die Schiedsgerichtsfrage als auch auf die Forderung nach einem sofortigen Eintritt Deutschlands in den Völkerbund sehr

ausführlich eingehen wird. Anscheinend haben die deutschen Rückfragen in London und Paris deutlich erkennen lassen, in welchem Rahmen sich die deutsche Stellungnahme zu der französischen Sicherheitsnote bewegt. Die deutsche Regierung wird in ihrer Antwort den größten Wert darauf legen, die mit der Völkerbundfrage zusammenhängenden deutschen Vorbehalte nochmals aufzurollen, damit die Möglichkeit geschaffen wird, vor der Septembertagung des Völkerbundes das Problem vom Eintritt Deutschlands in den Völkerbund zur Diskussion zu stellen. Die deutsche Antwort wird hierbei seinen Zweifel daran lassen, daß sich der bisherige deutsche Standpunkt zum Völkerbund absolut nicht geändert hat und daß das Reich noch immer bereit ist, den Anschluss an den Völkerbund zu vollziehen, wenn die deutschen Bedenken endgültig zerstreut werden. Die bisherigen Kabinettsbesprechungen haben ergeben, daß von einem bedingungslosen Beitritt Deutschlands zum Völkerbund absolut keine Rede sein kann. Wenn die Gegenparte das Recht Deutschlands anerkennt, das deutsche Gebiet vor dem unberechtigten Durchmarsch fremder Truppen zu sichern, dann würde allerdings der wichtigste Grund, der bisher die Reichsregierung von der Stellung eines Zulassungsgesuches abgehalten hat, in Fortfall kommen.

Die deutsche Zurückhaltung in der Frage des Sicherheitspaktes wird vielleicht vorübergehend in den alliierten Ländern starke Enttäuschung hervorrufen. Man wird möglicherweise die Regierung Luther beschuldigen, die Voraussetzungen für das Zustandekommen eines Sicherheitspaktes erschwert zu haben, aber eine solche Wirkung würde keineswegs zu ernstlichen Bewindlungen führen. Man kann es der deutschen Regierung nicht zumuten, daß sie jetzt den deutschen Standpunkt erschöpfend festlegt und sich die Hände bindet, nachdem gerade Frankreich in seiner Note an Deutschland die entscheidenden Fragen offen gelassen hat. Schon mit Rücksicht darauf, daß nach deutscher Auffassung lediglich der Weg mündlicher Verhandlungen zu einem Ergebnis führen kann, wird es die Reichsregierung für angebracht halten, sich eine gewisse Handlungsfreiheit vorzubehalten, damit nicht von vornherein von der Gegenparte behauptet werden kann, Deutschland habe die Möglichkeiten eines Sicherheitspaktes zerstreut. In seiner gegenwärtigen Gestalt ist der französische Sicherheitsvorschlag für Deutschland unannehmbar, aber die deutsche Regierung kann ihn als Dispositionsbasis benutzen, wenn die Gegenparte die deutsche Regierung zu gleichberechtigten Verhandlungen zuläßt. Die Gesamtsituation, die man von maßgebender diplomatischer Seite von der gegenwärtigen Lage erhalten hat, geht in ihrem Endurteil von dem grundsätzlichen Standpunkt aus, daß Deutschland einen Sicherheitspakt abschließen will, wenn damit auch die deutschen Interessen einen entsprechenden Schutz erfahren und die Vorteile des Paktes nicht einseitig den anderen Mächten zugute kommen.

Deutscher Protest gegen das Moskauer Urteil.

1) Berlin. Die deutsche Regierung hat gegen den Verlauf und das Ergebnis des Moskauer Studentenprozesses Beschwerde erhoben. Die Hauptbeschwerdenpunkte werden

1. darin erblickt, daß bis zur Erhebung der Anklage alle Bemühungen der deutschen Botschaft in Moskau, eine persönliche Beiprägung mit den Angeklagten herbeizuführen, von der Untersuchungsbehörde vereitelt wurden.
2. daß zwischen der Zustellung der Anklageschrift und dem Termin der Hauptverhandlung nur vier Tage lagen, was den Verdacht der Sabotierung der Herbeischaffung von Beweismaterial nahelegt.
3. daß die Bemühungen um Zulassung eines deutschen Verteidigers abgelehnt wurden.
4. daß die beiden Kronzeugen Baumann und v. Dittmar sowie der Sachverständige Neumann offensichtlich unglaubwürdig sind.

Es wird zugegeben, daß das Gericht den Verdächtigungen der Anklage nicht in allen Punkten gefolgt ist. So sei u. a. bei der Begründung des Urteils von angeblichen Beziehungen des Studentenwerkes zur Organisation Consul nicht die Rede gewesen. Damit fehle dem Urteil aber die kausale Geschlossenheit der Anklageschrift, die davon ausging, daß das Studentenwerk, dem die Angeklagten angehörten, ein Teil der Organisation Consul sei. Selbst bei Würdigung der in Moskau herrschenden psychologischen Atmosphäre sowie des vom Verhandlungsleiter zugegebenen Klaffencharakters der sowjetrussischen Justiz, und wenn auch die Angeklagten die ihnen zur Last gelegten Vergehen nicht völlig zu enträften vermochten, so wird das Urteil doch als ausgesprochenes Fehlurteil betrachtet. Die deutsche Regierung wird daher unter Hinweis auf die ernste Belastungsprobe, welche die deutsch-russischen Beziehungen durch das Vorgehen der Sowjetbehörden erleiden, die bereits gepflogenen Verhandlungen mit der Sowjetregierung in dem Sinne weiter betreiben, daß die Vollstreckung des Fehlurteils unterbleibt.

Ein Schritt der Sowjetregierung in Berlin.

Berlin. Wie uns aus Kreisen der sowjetrussischen Botschaft in Berlin mitgeteilt wird, hat die sowjetrussische Regierung in Beantwortung der Schritte der Reichsregierung gegen das Moskauer Todesurteil in Berlin die Forderung ausgedrückt lassen, daß das gegen den russischen Staatsbürger Stoblewski ausgesprochene Todesurteil rückgängig gemacht wird. Diese russische Aktion war in Deutschland längst erwartet worden, da man von vornherein die

Vermutung gehabt hat, daß der Moskauer Studentenprozeß lediglich als Repressalie gegen die Verurteilung Stoblewskis inszeniert wurde.

Protest gegen das Moskauer Urteil.

Berlin. Das Deutsche Friedenskartell hat an die Russische Botschaft einen scharfen Protest gegen Verhaftung und Urteil im Moskauer Studentenprozeß gesandt.

Mindestens Friedensmiete am 1. April 1926.

Neuregelung der Hauszinssteuer.

Abg. Berlin. Der Steueranschuß des Reichstages setzte am Sonnabend die Beratung des Finanzausgleichs (Hauszinssteuer) fort. - Während der Antrag der Regierungsparteien vorschlug, daß am 1. April 1926 mindestens die Friedensmiete erreicht werden müsse, beantragten die Sozialdemokraten, daß von diesem Termin ab die gesetzliche Miete nicht die Friedensmiete übersteigen dürfe.

Bezüglich der Vorschriften über den Geldwertungsansatz bei bebauten Grundstücken kam der Ausschuß u. a. zu folgenden

Beschlüssen:

Die Länder und die Gemeinden erheben von dem bebauten Grundbesitz eine Steuer. Zu dem bebauten Grundbesitz im Sinne dieser Vorschrift gehören auch gewerblich genutzte sowie landwirtschaftliche Gebäude. Die Länder treffen Bestimmung darüber, ob und inwieweit landwirtschaftliche Gebäude von der Besteuerung ausgenommen sind. Das Aufkommen der Steuer soll zur Deckung des allgemeinen Finanzbedarfs der Länder und Gemeinden sowie zur Förderung der Bauwirtschaft auf dem Gebiete des Wohnungswesens dienen.

Der Deckung des allgemeinen Finanzbedarfs dürfen bis zur Erreichung der vollen Friedensmiete nicht weniger als 20 v. H. und nicht mehr als 30 v. H. der Friedensmiete vorbehalten werden. Erhöht sich die Miete über die Friedensmiete hinaus, so darf von dem Mehrbetrage der Miete höchstens ein Fünftel für den allgemeinen Finanzbedarf beansprucht werden.

Zur Förderung der Bauwirtschaft müssen zunächst in den zwei Jahren vom 1. April 1926 bis 31. März 1928 jährlich mindestens fünfzehn bis zwanzig v. H. der Friedensmiete zur Verfügung gestellt werden. Für die spätere Zeit wird der Mindestsatz für diese Zwecke von der Reichsregierung mit Zustimmung des Reichsrats festgelegt. Das Aufkommen für den Wohnungsbau ist insbesondere zum Bau von Kleinwohnungen für die minderbemittelte Bevölkerung und kinderreichen Familien, sowie zur Erhaltung dieser Art Wohnungen zu vermeiden.

Am 1. April 1926 müssen die Mieten mindestens hundert Prozent der Friedensmiete betragen.

Von der Besteuerung sind ausschließlich Neubauten oder durch Um- oder Einbauten neu geschaffene Gebäudeteile, wenn der Bau erst nach dem 1. Juli 1918 bezugsfertig geworden ist, es sei denn, daß die Neubauten, Um- oder Einbauten mit Beihilfen aus öffentlichen Mitteln ausgeführt worden sind, sowie Einfamilienhäuser, die vor dem 1. Juli 1918 bezugsfertig hergestellt und zu diesem Zeitpunkt mit nicht mehr als zwanzig v. H. des Friedenswertes belastet waren.

Die Länder bestimmen, in welcher Weise und in welchem Umfange hilflosbedürftige Personen, die dauernd oder vorübergehend eine Mieterhöhung nicht tragen können und eine entsprechende Wohnungsänderung vorzunehmen, nicht in der Lage sind, unter Mitwirkung der Fürsorgeverbände zu unterstützen und entsprechende Mittel den Fürsorgeverbänden sicherzustellen sind.

Vor dem 1. April 1928 ist rechtzeitig zu prüfen, ob die Steuer von diesem Zeitpunkt ab weiter zu erheben ist. Nach Annahme vorstehender Vorschriften vertagte sich der Ausschuß.

Reichsversorgung für Kriegsbeschädigte betr.

Abg. Berlin. Der Reichstagsausschuß für Kriegsbeschädigtenfragen setzte in seiner Sitzung vom 11. Juli seine Beratungen über die Bestimmungen des Art. 1 der Novelle zum Reichsversorgungsgesetz fort. Es besteht die Absicht, das Gesetz bis zum 15. ds. Mts. zu erledigen, damit es alsdann, wenn irgend möglich, am 16. im Plenum beraten werden kann. Für die gesamte Verbesserung der Versorgung sind von der Reichsregierung 200 Millionen Mark zur Verfügung gestellt, über deren Verteilung im einzelnen noch keine völlige Einigung im Ausschuß erfolgt ist.

Das Gesetz sieht eine Erhöhung der Verköstigungszulage und des Zuschlages zum Witwengeld für Offiziere und deren Hinterbliebene vor. Daneben ist gemäß der Ankündigung in der Begründung des Gesetzes beabsichtigten Verbesserungen im Verwaltungswesen durchzuführen, die für den Wegfall der Kriegs-, Tropen-, Luftdienstaule und des Kampfauschlages bei der besonderen Versorgung der Offiziere des beurlaubten Standes und ihrer Hinterbliebenen usw. einen gewissen Ausgleich schaffen sollen.

Vertical text on the left margin, likely a page number or reference.